



MARKTGEMEINDE WEITERSFELD

Bezirk Horn, Niederösterreich

A-2084 WEITERSFELD 113

Telefon 02948/8275 | Fax 02948/8275-20 | DVR: 0014401 | UID-Nr: ATU16234206

<http://www.weitersfeld.gv.at> E-Mail: gemeinde@weitersfeld.gv.at



Aus besonderem Holz geschnitten.

Betrifft: **12. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
DER MARKTGEMEINDE WEITERSFELD**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weitersfeld beabsichtigt, für die **Katastralgemeinde Weitersfeld** das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 09.05.2025 bis 20.06.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 09.05.2025

abgenommen am: 23.06.2025



(Der Bürgermeister)
Ing. Stefan Mader, MA

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBI. 3/2015, § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.

**Auflistung der beabsichtigten Änderungen
gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015**

Änderung des Flächenwidmungsplans

1. Katastralgemeinde Weitersfeld – Mittelschule Weitersfeld

Umwidmung von Bauland-Kerngebiet in Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer höchstzulässigen Geschoßflächenzahl von 1,2 (BSN-(1,2))

angeschlagen am: 12.05.2025

abgenommen am: 24.06.2025

